

Begründung

zum Bebauungsplan 187 - Travemünder Allee -

§ 1

Gesetzliche Grundlagen des Bebauungsplanes

Nach der 6. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 14. 6. 1961 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 108) gilt der durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 12. 1952 genehmigte Aufbauplan gemäß § 173 des BBauG vom 23. 6. 1960 als Flächennutzungsplan weiter. Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und gemäß §§ 8 und 9 des BBauG aufgestellt worden.

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind:

- Anlage 1 - Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft
- 2 - Verfahrensübersicht
- 3 - Begründung
- 4 - Überschlägliche Kostenermittlung
- 5 - Übersichtsplan
- 6 - Lageplan - Blatt 1 und 2
- 7 - Eigentümerverzeichnis

§ 2

Technische Grundlagen des Bebauungsplanes

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dienten Abzeichnungen der Katasterkarte.

§ 3

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Vorstadt St. Gertrud. Er umfaßt die Travemünder Allee von der Einmündung der Neustraße bis zur Einmündung der Curtiusstraße, die Straße Am Burgfeld und die zwischen der Straße Am Burgfeld und der Travemünder Allee liegende Grünfläche sowie die Grundstücke Am Burgfeld 13 a, Adolfstraße 1, 2 und Travemünder Allee 2, 4 und 9. Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in den Lageplänen durch einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht.

§ 4

Beteiligte Eigentümer

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind namentlich in dem Eigentümerverzeichnis

aufgeführt, das auch die Lage-, Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, Flächengrößen sowie die nach dem BBauG in Aussicht genommenen sonstigen Maßnahmen enthält. Die Eigentumsgrenzen sind in den Lageplänen in starker Strichführung dargestellt. Wegfallende Grenzen sind schwarz gekreuzt. Die in starker roter Strichführung dargestellten Straßenfluchtlinien sind verbindlich.

§ 5

Ausweisung der Verkehrsflächen und Grünflächen

Der Bebauungsplan dient ausschließlich dem Ausbau und der Verbreiterung der Travemünder Allee und der Straße Am Burgfeld. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die Verkehrsflächen durch wegebraune Flächenfärbung und die Grünfläche zwischen der Travemünder Allee und der Straße Am Burgfeld durch grüne Flächenfärbung ausgewiesen. Aufzuhebende Straßenfluchtlinien sind schwarz gekreuzt.

§ 6

Art und Maß der baulichen Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung der durch die Straßenverbreiterungen betroffenen Grundstücke bleiben in ihrem bisherigen Umfang bestehen.

§ 7

Einzelheiten der Bebauung
Vorgärten, Einfriedigungen

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen. Die Einfriedigungen der Vorgärten der von den Straßenverbreiterungen betroffenen Grundstücke dürfen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten. Die Art von Sockelmauern und Zäunen wird im Einvernehmen mit der Bauverwaltung von der Baugenehmigungsbehörde festgelegt.

§ 8

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die Bereitstellung des für die geplanten Straßenverbreiterungen ausgewiesenen in Privathand befindlichen Geländes soll möglichst durch freihändigen Erwerb herbeigeführt werden. Hilfsweise kann die Enteignung gemäß §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden. Die Maßnahmen ergeben sich aus dem Eigentümerverzeichnis. Die Liegenschaftsverwaltung der Hansestadt Lübeck ist ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten bzw. anzuordnen.

Lübeck, den 28. März 1962
Az.: 61. - He./Re. -

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

Im Auftrage

H. Müller

Leitender Senatsbaudirektor

Im Auftrage

Fehlhaber

Dipl.-Ing.

Teil III

Aufstellung der überschläglich ermittelten Kosten für das Ge-
biet des Bebauungsplanes 187 - Travemünder Allee -

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes, die der Gemeinde für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen:

Gesamtkosten für Geländekauf von Vor-
gartenflächen sowie für den Um- und
Ausbau der Verkehrsanlagen

ca. 1.448.000,- DM
=====

Die Kosten für evtl. Umlegungen von Erschließungsanlagen zur Ableitung von Abwasser sowie zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Lübeck, den 20. Juli 1961

Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

Im Auftrage

Fr. Müller

Leitender Senatsbaudirektor

Im Auftrage

F. J. J. J.

Dipl.-Ing.

ÜBERSICHTSPLAN



187

renz

Süd



Maßstab 1:15000

St. Jürgen

HANSESTADT LÜBECK